

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-0

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Pl/G-4254-3/1494 W

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
9150/103/1

München,

03. 04. 2017

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜ) vom
23.01.2017 betreffend 10.000-Häuser-Programm - Bilanz 2015/2016**

Anlage

4 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Ludwig Hartmann beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a): Wie viele der bisher im Gesamtzeitraum (15. September 2015 bis 31. Dezember 2016) gestellten Anträge wurden in beiden Programmteilen jeweils bewilligt?

Seit dem Programmstart am 15. September 2015 bis Ende Dezember 2016 wurden im Programmteil **EnergieSystemHaus** 587 Anträge und im Programmteil **Heizungstausch** 6.211 Anträge bewilligt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewilligungsstellen vorrangig Bescheide für den Programmteil Heizungstausch erstellt haben, da in diesem Programmteil bislang kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich war. Zudem wird beim Heizungstausch als dem einfacher und bedeutend rascher abzuwickelnden Programmteil eine größere Zahl von Förderfällen ange-

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

strebt.

1. b): Wie verteilen sich die bisher gestellten Anträge in den beiden Programmteilen auf die Monate seit Beginn des Programms (Zeitraum 15. September 2015 bis 31. Dezember 2016)?

Folgender Tabelle kann die Anzahl der postalisch eingegangenen Anträge über die Monate September 2015 bis Dezember 2016 entnommen werden:

Zeitraum	EnergieSystemHaus	Heizungstausch
Sep 15	45	516
Okt 15	100	753
Nov 15	155	452
Dez 15	159	337
Jan 16	113	108
Feb 16	139	407
Mrz 16	155	511
Apr 16	138	575
Mai 16	239	513
Jun 16	337	566
Jul 16	257	513
Aug 16	243	425
Sep 16	234	368
Okt 16	214	353
Nov 16	221	185
Dez 16	124	51

Zur Erläuterung: Die geringe Antragszahl im Dezember 2016 erklärt sich dadurch, dass in diesem Monat in beiden Programmteilen keine elektronische Antragstellung möglich war.

1. c): Welche Maßnahmen wurden in den beiden Programmteilen Heizungstausch und EnergieSystemHaus konkret bewilligt (bitte geförderte Einzelmaßnahmen nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Im Programmteil **Heizungstausch** wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Bewilligte Maßnahmen	Ohne Solarthermie	Mit Solarthermie zur BW	Mit Solarthermie zur BW + HU
Ölbrennwertgerät	2367	213	282
Gasbrennwertgerät	2145	152	181
Biomassekessel	614	19	217
KWK-Anlage	20	0	1
Gesamt	5146	384	681

BW: Brauchwassererwärmung; HU: Heizungsunterstützung

Im Programmteil „**EnergieSystemHaus**“ wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Bewilligte Maßnahmen	Neubau			Sanierung				Ge- samt
	3- Liter- Haus	1,5- Liter- Haus	nur Tech- nikBo- nus	8- Liter- Haus	5- Liter- Haus	3- Liter- Haus	nur Tech- nikBo- nus	
Wärmepum- pensystem	36	46	9	3	8	5	0	107
Kraft-Wärme- Kopplung	1	3	0	0	0	1	0	5
Netzdienliche Photovoltaik	113	165	20	15	16	3	2	334
Solarwärme- speicherung	10	4	2	13	22	10	0	61
Holzheizung	26	15	8	8	15	8	0	80
Summe	186	233	39	39	61	27	2	587

2. a): Wie viele der Anträge mit erweiterter Förderung wurden aufgrund der Kombination Heizung – Solarthermieanlage für die Warmwasseraufbereitung bewilligt?

Es wurden insgesamt 384 Anträge im Programmteil Heizungstausch für die Maßnahme „Solarthermie zur Brauchwassererwärmung“ bewilligt.

2. b): Wie viele der Anträge mit erweiterter Förderung wurden aufgrund der Nutzung von Solarwärme zur Heizungsunterstützung bewilligt?

Es wurden insgesamt 681 Anträge im Programmteil Heizungstausch für die Maßnahme „Solarthermie zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung“ bewilligt.

3.: Wie oft und für welche Systeme wurde ein TechnikBonus in je welcher Gesamthöhe erteilt (bitte konkret nach Häufigkeit aufschlüsseln)?

Bewilligte Maßnahme	Technikvariante	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligung in Euro
Wärmepumpensystem	T1.1 Erdwärmekollektor mit Sole-System	39	78.000 €
	T1.2 Sole- oder CO ₂ -Erdwärmesonden-System	29	58.000 €
	T1.3 Grundwasser-System	23	46.000 €
	T1.4 Kompressionswärmepumpen aller Art	13	26.000 €
	T1.5 Thermische Wärmepumpe	3	7.500 €
Kraft-Wärme-Kopplung	T2.1 Alle Arten von KWK-Anlagen	0	- €
	T2.2 KWK-Anlagen als Gemeinschafts-BHKW	5	22.500 €
	T2.3 Bei Gemeinschafts-BHKW je Hausanschluss	0	- €
Netzdienliche Photovoltaik	T3.1 Netzeinspeisung 50% der installierten Leistung mit Wärmespeicher und elektrischer Wassererwärmung	22	44.000 €
	T3.2 Netzeinspeisung 50% der installierten Leistung mit elektrischem Speicher	115	690.000 €
	T3.3 Netzeinspeisung 30% der installierten Leistung mit elektrischem Speicher, Wärmespeicher und elektrischer Wassererwärmung	197	1.569.000 €
Solarwärmespeicherung	T4.1 Solaranlage mit mind. 10 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 1 m ³)	52	52.000 €
	T4.2 Solaranlage mit mind. 15 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 2 m ³)	5	7.500 €
	T4.3 Solaranlage mit mind. 20 m ² Bruttokollektorfläche und Heizwasser-Pufferspeicher (ab 3 m ³)	4	8.000 €
	T4.4 Heizwasser-Saisonspeicher (100% solare Deckung des Heizwärmebedarfs)	0	- €
Holzheizung	T5.1 Holzkessel mit Partikelfilter	47	70.500 €
	T5.2 Holzkessel mit Brennwerttechnik	33	49.500 €
Gesamt		587	2.728.500 €

4. a): Wie groß ist der finanzielle Anteil, der anteilig vom Gesamtfördervolumen für bisher bewilligte Anträge ausgeschüttet wurde (absolut und prozentual)?

Insgesamt ist im 10.000-Häuser-Programm der Großteil der Mittel für das EnergieSystemHaus vorgesehen. Erwartungsgemäß sind jedoch in den ersten 15 Monaten der Programmlaufzeit wesentlich mehr Mittel für den Programmteil Heizungstausch abgeflossen. Ein Heizungstausch ist mit wesentlich geringerem zeitlichem Aufwand durchzuführen als der Bau eines bzw. die Sanierung zum Energiesystemhaus. Dies ist auch in den Fristen für Abwicklung und Abrechnung des Programms berücksichtigt: Beim Heizungstausch müssen die Maßnahmen binnen 9 Monaten nach dem bestätigten Eingang des elektronischen Antrags abgeschlossen sein. Beim EnergieSystemHaus stehen hierfür 30 Monate zur Verfügung.

Im Programmteil „Heizungstausch“ wurden absolut 3.432.507 € ausbezahlt. Das entspricht 3,81 Prozent des Gesamtfördervolumens beider Programmteile. Im Programmteil EnergieSystemHaus wurden absolut 76.500 € ausbezahlt. Das entspricht 0,085 Prozent des Gesamtfördervolumens beider Programmteile.

4. b): Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme bei den bisher bewilligten Anträgen?

Die durchschnittlich bewilligte Fördersumme beim Heizungstausch beträgt 1.138,30 € und beim EnergieSystemHaus 12.354,50 €.

4. c): Welchen durchschnittlichen prozentualen Anteil macht die Förderung an den Gesamtkosten der jeweils beantragten Sanierungs- bzw. Bauvorhaben aus?

Folgender Tabelle kann der prozentuale Anteil der Förderung im Rahmen des EnergieBonusBayern an den Gesamtinvestitionskosten der beantragten Maßnahmen entnommen werden:

	Heizungstausch		EnergieSystemHaus
	laut Angebot	gemäß Rechnung/VN	Angabe bei Antrag- stellung
Prozentualer Anteil der Förderung an Gesamt- kosten	6,94%	8,20%	7,60%

5. a): Wurde inzwischen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des 10.000-Häuser-Programms, z. B. im Hinblick einer Förderung von Anschlüssen an Nah- und Fernwärmenetze oder der Kopplung an KfW-Programme initiiert?

b) Wenn nein, ist eine solche Aktualisierung bzw. Fortschreibung, beispielsweise in den genannten Bereichen, geplant?

c) Wenn nein, warum nicht?

Das 10.000-Häuser-Programm wurde im Winter 2016/17 überarbeitet und wird neu aufgesetzt. Eine Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen ist weiterhin nicht vorgesehen. Die Investitionskosten für Fernwärmesysteme entstehen vor allem beim Betreiber des Netzes, aber kaum beim Gebäudebesitzer. Der EnergieBonusBayern wendet sich aber an private Eigentümer. Vor allem aus förderrechtlichen Gründen ist daher eine Förderung im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms nicht möglich.

Die Kopplung an KfW-Programme ist einer der Grundpfeiler des 10.000-Häuser-Programms. Eine Kombination im Programmteil „Heizungstausch“ ist möglich, aber nicht verpflichtend. Im Programmteil „EnergieSystemHaus“ ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Förderprogramms obligatorische Voraussetzung für eine Förderung mit dem EnergieBonus-Bayern.

6. a): Liegen bereits Ergebnisse einer für Ende des Jahres 2016 geplanten Evaluierung des Programms vor?

b) Wenn ja, welche?

c) Wenn nein, wann ist mit dem Erscheinen der Ergebnisse zu rechnen?

Eine Evaluierung des Programms wurde bereits angestoßen. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Sie sind voraussichtlich gegen Ende 2017 verfügbar.

7.: Gibt es Überlegungen, das Programm in eventuell modifizierter Form über den bisher abgesteckten Zeitrahmen hinweg auszudehnen?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Pschierer', with a large, stylized loop at the end.

Franz Josef Pschierer

